Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberalere kantonale Praxis bei der Abendruhe **P125244**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten abzuschreiben.

Begründung
Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 900 Gastgewerbebetriebe. 500 davon bewirten ihre Gäste auch im Aussenraum. Die Schliesszeiten für Betriebe mit Bewirtung im Freien variieren zwischen 20.00 Uhr und 04.00 Uhr; auch in Hinterhöfen gibt es Bewilligungen bis 02.00 Uhr. Nur in neun Fällen von neu eröffneten Gartenrestaurants in geschlossenen Innenhöfen mit Anwohnerinnen und Anwohner ist der Betrieb bis 20.00 Uhr eingeschränkt. Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung des parlamentarischen Vorstosses aus, dass das Umweltrecht des Bundes die Behörden verpflichtet, Einzelfallprüfungen vorzunehmen. Der Kanton kann von dieser Pflicht nicht abweichen und eine allgemeine Regelung im kantonalen Recht festschreiben.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT